
Vorstoss-Nr:	236-2012	
Vorstossart:	Motion	
Eingereicht am:	05.11.2012	
Eingereicht von:	FIKO (Burkhalter, Rümligen)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit:	Ja	22.11.2012
Datum Beantwortung:	07.11.2012	
RRB-Nr:	1610/2012	
Direktion:	FIN	



Verzicht auf die Streichung der Lohnmassnahmen im Vollzug des Voranschlags 2013

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Budgetvollzug 2013 die im Voranschlag von der Finanzkommission beantragte Streichung der ursprünglich budgetierten Lohnmassnahmen 2013 in dem Masse rückgängig zu machen, wie die veranschlagten Erträge aus dem Nationalbankgewinn die geplante Summe von 83,0 Millionen Franken übersteigen.
2. Die Erhöhung wird auf maximal 44,0 Millionen Franken limitiert.

Begründung:

Die Mitglieder der Finanzkommission sahen sich durch die äusserst kurzfristige Nachbesserung des Voranschlags 2013 im Betrag von 110 Millionen Franken nicht in der Lage, substantiell zu einzelnen Vorschlägen des Regierungsrates an die Finanzkommission konkret Stellung zu nehmen.

Einig war sich die Kommissionsmehrheit, dass die geplante Kürzung bei den Lohnmassnahmen 2013 im Umfang von 44,0 Millionen Franken eine schwierige Situation schafft.

Diese 44,0 Millionen Franken werden eingespart durch die vorgesehene Streichung des Lohnsummenwachstums von 0,5 Prozent auf 0,0 Prozent. Damit könnten bloss 0,4 Prozent der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen für Einzelmassnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Blendet man Sonderfaktoren wie Veränderungen im Personalbestand, die einmaligen Verdiensterhöhungsbeiträge, individuelle Neueinreihungen oder Rückstellungen für Zeitgut haben aus, so sinkt die Lohnsumme 2013 im Vergleich zu 2012, da die Rotationsgewinne gesamthaft rund 0,7 Prozent betragen. Die Gesamtlohnsumme wird deshalb theoretisch um 0,3 Prozent abnehmen, ohne dass dadurch allerdings individuelle Lohnsenkungen bewirkt werden. Die Finanzkommission erachtet dies auch in finanziell schwierigen Zeiten als nicht angemessen.

Damit ein Defizit in der Laufenden Rechnung 2013 vermieden werden kann, schlägt die Finanzkommission nun eine Kompromisslösung vor, die budgetneutral ist. Die Ausgaben fallen nur an, wenn entsprechende Mehreinnahmen realisiert werden.

Zudem werden die Massnahmen auf ein Wachstum von 0,5 Prozent limitiert, obwohl das Lohnsystem BEREBE eigentlich einen Zuwachs von 1,5 Prozent erfordert, so wie er im ersten Budgetentwurf und in der Finanzplanung enthalten war.

Die Schweizerische Nationalbank gibt ihren Jahresgewinn 2012 voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats Januar 2013 bekannt. Eine Umsetzung der verlangten Massnahmen ist technisch machbar.

Antwort des Regierungsrates

Nach Artikel 75 Absatz 1 des Personalgesetzes legt der Regierungsrat jährlich den Anteil der Gehaltssumme fest, der für den generellen und individuellen Gehaltsaufstieg zur Verfügung steht. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich deshalb um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat bedauert, dass im Nachgang zu den Abstimmungen vom 23. September 2012 das in dem am 22. August 2012 von ihm verabschiedeten Voranschlag 2013 eingestellte, bereits deutlich gekürzte Lohnsummenwachstum von 0.5 Prozent gestrichen werden muss und für Lohnmassnahmen nur noch ein Anteil von 0.4 Prozent aus den Rotationsgewinnen zur Verfügung steht. Damit liegt der Kanton Bern deutlich unter dem für die Schweiz prognostizierten durchschnittlichen Lohnsummenwachstum, und dies obwohl allgemein anerkannt wird, dass der Arbeitgeber Kanton Bern in den letzten 15 Jahren bezüglich seiner Lohnpolitik laufend an Konkurrenzfähigkeit verloren hat und an sich Nachholbedarf hätte bzw. insbesondere nicht noch weiter zurück fallen sollte.

Insofern hat der Regierungsrat Sympathie für die Forderung der Finanzkommission (FIKO) und dankt ihr für den Vorschlag, wonach allfällige, nicht budgetierte Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Verlaufe des Jahres 2013 für Lohnmassnahmen eingesetzt werden sollen, dies beschränkt auf maximal zusätzliche 0.5 Prozent der Lohnsumme. Allerdings bestehen im jetzigen Zeitpunkt noch verschiedene Unsicherheiten:

- § Es ist noch völlig offen, ob die SNB dem Kanton Bern im Jahr 2013 eine Ausschüttung ausrichtet, welche über der im Voranschlag 2013 des Kantons Bern eingestellten Summe von CHF 83.0 Mio. liegt. Die Höhe der Ausschüttung wird eventuell erst im Verlaufe der ersten Monate 2013 bekannt sein, da – falls die Ausschüttung erhöht würde – noch Verhandlungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB nötig wären.
- § Der Regierungsrat verfügt noch über keinen genehmigten Voranschlag für das Jahr 2013. Falls kein ausgeglichener Voranschlag erreicht werden könnte, müsste sich der Regierungsrat Alternativen vorbehalten und allfällige zusätzliche Mittel von der SNB für die Defizitdeckung einsetzen, um eine ausgeglichene Rechnung 2013 zu erreichen.
- § Dasselbe gilt, falls Aktualisierungen der finanzpolitischen Zahlen im Dezember 2012 oder später zeigen sollten, dass im Jahr 2013 aufgrund neuer Entwicklungen doch noch ein Defizit entstehen könnte.
- § Weiter hat die Forderung der FIKO zur Folge, dass ein höheres Lohnsummenwachstum 2013 auch Auswirkungen auf die finanzpolitisch sehr schwierigen Folgejahre hat, da Lohnmassnahmen (mit Ausnahme der einmaligen Leistungsprämien) einen Niveaueffekt haben.
- § Schliesslich müsste auch noch die Umsetzbarkeit der Forderung vertieft abgeklärt werden. Die im Gehaltsbereich eingesetzten Informatiksysteme wurden ursprünglich für Lohnrunden per 1. Januar konzipiert. Unterjährige Lohnmassnahmen sind deshalb nur beschränkt und nur mit einem erheblichen Mehraufwand möglich, insbesondere falls sie z.B. rückwirkend auf den 1. Januar 2013 erfolgen sollten. Auch mit den Pensi-

onskassen wäre vertieft zu prüfen, ob sie mit ihren Informatiksystemen entsprechende Lohnmassnahme umzusetzen in der Lage wären.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen. Diesfalls wird der Regierungsrat nach Kenntnis der Ausschüttung der SNB die Umsetzung des Vorschlages der FIKO prüfen.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat